

Fachliche Weiterbildungen

Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrie

Mit der Weiterbildung zur „Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrie“ wird eine Qualifizierung angeboten, die dazu befähigt, gerontopsychiatrisch erkrankte Personen (beispielsweise mit demenziellen oder depressiven Erkrankungen) professionell zu begleiten und zu pflegen.

Die zweistufige Weiterbildung umfasst 400 Stunden für die Grundstufe und noch einmal 400 Stunden für die Aufbaustufe.

Praxisanleiter/In in Gesundheitsberufen

Fachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Pflege, die Interesse daran haben, Ihr Wissen und Ihre Kenntnisse an Auszubildende weiter zu geben, können sich zur/ zum „Staatlich anerkannte/n Praxisanleiter/In in Gesundheitsberufen“ qualifizieren. Diese Weiterbildung hat einen Umfang von 300 Stunden im Grundmodul.

Verschiedene Bildungsträger in Hamburg bieten die vorgestellten Weiterbildungen und Qualifizierungen an. Erste Informationen zu aktuellen Angeboten und Startterminen erhalten Sie im Kursportal der Stadt Hamburg unter www.hamburg.kursportal.info und auf den Internetseiten der entsprechenden Bildungsanbieter.



Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.

Frau Jansen
Wendenstraße 309
20537 Hamburg
fon 040 – 32 51 91 11
fax 040 – 23 80 87 87
www.info-altenpflege.de
waltraud.jansen@hpg-ev.de

Aufstiegschancen in der Altenpflege

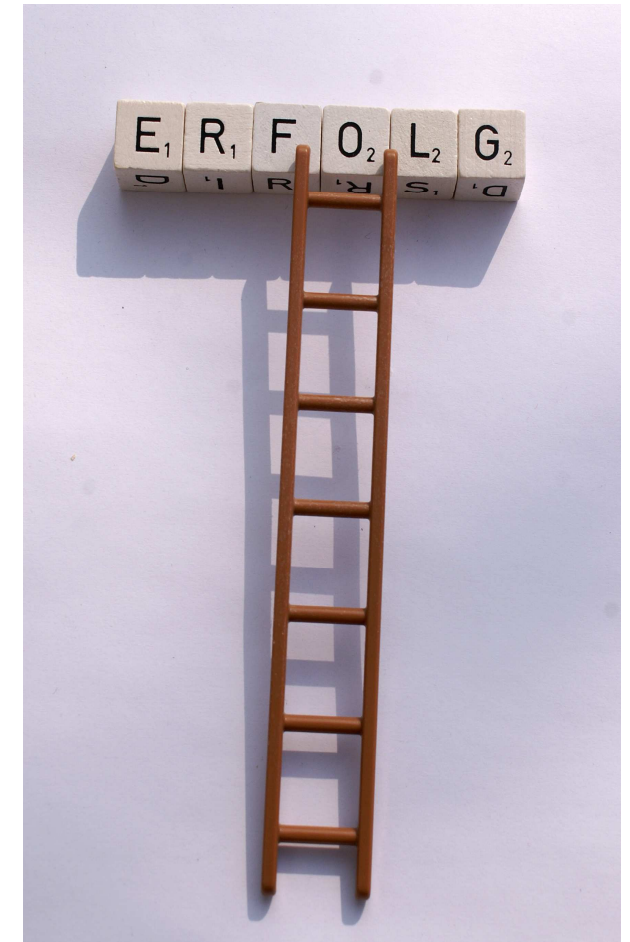


Foto: © S. Hofschläger / Pixelio

Über das Berufsfeld der Altenpflege herrscht in der öffentlichen Wahrnehmung die weit verbreitete Auffassung, dass es kaum Möglichkeiten gibt, sich beruflich weiter zu qualifizieren und aufzusteigen.

Nur Wenigen ist bekannt, dass es in diesem Berufsfeld die Möglichkeit gibt, sich mit einem nicht befriedigenden Hauptschulabschluss oder selbst ohne Schulabschluss bis hin zum Studium beispielsweise der Pflegewissenschaften weiter zu qualifizieren.

Sie können Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung werden oder sich mit einem eigenen Pflegedienst selbstständig machen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Hauptschule mit oder ohne Abschluss verlassen, bietet sich mit dem in Hamburg entwickelten zweijährigen Ausbildungsberuf der „Gesundheits- und Pflegeassistentin bzw. –assistenten“ (GPA) die Chance auf einen Einstieg in den pflegerischen Sektor.

Bei erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung kann gleichzeitig der mittlere Bildungsabschluss erworben werden und damit die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildungen zur staatlich anerkannten Altenpflege-Fachkraft oder zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. –pfleger.

Von der GPA zur Fachkraft

Zugangsvoraussetzungen

Haben Sie die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistentin bzw. –assistenten erfolgreich abgeschlossen und damit gleichzeitig den mittleren Bildungsabschluss erworben, so haben Sie den Zugang zu den Ausbildungen zur Altenpflege-Fachkraft oder zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. –pfleger erreicht.

Ein guter Abschluss der GPA-Ausbildung ermöglicht es Ihnen außerdem, eine Verkürzung der anschließenden Ausbildung zur Fachkraft zu beantragen. Bekommen Sie diese bewilligt, so wird Ihnen ein Jahr auf Ihre Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. –pfleger oder zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. –pfleger angerechnet. In nur noch zwei statt regulär drei Jahren können Sie somit die Ausbildung zur Fachkraft abschließen.

An einigen Schulen bietet sich die Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Erreichen der staatlichen Anerkennung zur Altenpflegefachkraft, die Fachhochschulreife zu erlangen.

Damit steht Ihnen die Möglichkeit offen, ein Studium an einer Fachhochschule beispielsweise der Pflegewissenschaften anzuschließen.

Informationen zu Inhalten und Struktur der Ausbildungen erhalten Sie unter:

www.hamburg.de/altenpflege

Von der Fachkraft zur PDL

Aufstiegsfortbildungen für Fachkräfte

Für Fachkräfte gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. So kann in Lehrgängen mit einem Umfang von 460 Stunden die Weiterbildung zur „Verantwortlichen Pflegefachkraft“ erreicht werden.

Für die staatliche Anerkennung als „Leitende Pflegefachkraft“ sind Lehrgänge mit einem Umfang von 720 Stunden Voraussetzung.



Foto: © Henry Klingberg / Pixelio

Eine Erweiterung dieses Lehrgangs um 480 auf insgesamt 1200 Stunden kann mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte/r Einrichtungsleiter/In“ beendet werden.

Sie haben die Möglichkeit, die Weiterbildung an Ihre persönliche und berufliche Situation anzupassen und schrittweise durchzuführen.
